

5. Feststellung von evtl. Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 5 GemO anlässlich der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019; Beschluss.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurden gewählt:
für den Wahlvorschlag

Freie Wähler Ilvesheim e.V. (FW)

Riemensperger, Peter, Scheffelstraße 15
Tschitschke, Günter, Forster Straße 7
Ries, Bernhard, Niersteiner Straße 10
Dr. Stickel, Sandra, Königsbacher Straße 11
Fischer, Cornelia, Neue Schulstraße 82
Trier, Andreas, Ruppertsberger Straße 9

**Christlich Demokratische Union Deutschlands
Gemeindeverband Ilvesheim (CDU)**

Dr. Kohlbrenner, Katharina, Dammstraße 18
Hefner, Barbara, Ringstraße 75
Sommer, Georg, Neue Schulstraße 20
Kohl, Ralf, Dammstraße 32

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein
Ilvesheim (SPD)**

Sauer, Rolf, Neckarstraße 30
Klopsch-Güntner, Dagmar, Schubertstraße 4
Weiss, Julia, Berliner Straße 10

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ilvesheim (GRÜNE)

Haug, Michael, Odenwaldstraße 15
Reis, Ina, Weinheimer Straße 50
Nick-Toma, Sarah-Isabella, Kallstadter Straße 33
Habermehl, Hans-Jörg, Neue Schulstraße 57
Scheffer, Felix, Dammstraße 34

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats förmlich festzustellen, ob für den Eintritt in den Gemeinderat ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist.

Die 18 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben ihre Wahl angenommen und verbindlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Seitens der Verwaltung ist kein Hinderungsgrund bei den gewählten Gemeinderäten festgestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist.

Schn